

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 13.03.2020

Aktualität von Bebauungsplänen

Der westlich der Bahngleise gelegene Teil Laubenheims wird planungstechnisch im Wesentlichen durch die Bebauungspläne L 25 (Laubenheim West), L 34 (Laubenheim West Erweiterung), L 36 (Enggässchen-Kalkofen) und L 43 (Zwischen den Dorfgräben) geprägt. Diese Bebauungspläne stammen alle noch aus den siebziger Jahren. Den entsprechenden Unterlagen, die auf den Internetseiten der Stadt Mainz einsehbar sind, ist nicht zu entnehmen, welches Maß der baulichen Nutzung jeweils definiert ist. Diese Information ist u. a. deshalb von Bedeutung, da derzeit das Thema Innenverdichtung vor Ort sehr intensiv und durchaus kontrovers diskutiert wird.

Zum Bebauungsplan L 7 (nördlich und südlich Spessweg) sind keine Informationen auf der städtischen Homepage verfügbar.

Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:

1. Sind die genannten Bebauungspläne L 25, L 34, L 36 und L 43 in der im Internet dargestellten Form weiterhin vollumfänglich aktuell oder sind in den vergangenen Jahren Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden?
2. Welches Maß der baulichen Nutzung ist für die genannten Bebauungspläne vorgegeben und weshalb sind diese Informationen in den veröffentlichten Unterlagen nicht enthalten?
3. Ist von Seiten der Verwaltung geplant, die genannten Bebauungspläne in absehbarer Zeit zu aktualisieren und falls ja, inwiefern?
4. Weshalb sind keine Informationen zum Bebauungsplan L 7 verfügbar? Ist L 7 noch aktuell und gültig?